

## Informationsblatt zum Thema

# *Mutterschutz*

Für Sie - als werdende Mutter - gelten eine Reihe von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien, die alle Ihrem Schutz und dem Schutz des ungeborenen Kindes dienen.

Dieses Informationsblatt fasst die wichtigsten Regelungen zusammen, die den Praxis - Bereich betreffen.

1. Es dürfen keine Beschäftigungen mehr ausgeübt werden, bei denen Sie Ionisierenden Strahlen, giftigen Stoffen oder Krankheitserregern ausgesetzt sind oder die entsprechenden Grenzwerte überschritten werden. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Arbeiten :

z. B. :

- Aufarbeitung von Materialien, bei denen Aerosole entstehen können (z.B. Sputum, Bronchialsekrete und -Lavagen, Blutkulturen).
- Gefährdung durch Hepatitis B und C, HIV
- Stuhlproben (Hepatitis A, pathogene Darmkeime)
- Handhabung von Zytostatika

Wegen der hohen Infektionsgefahr ist der Umgang mit kontaminierten oder möglicherweise kontaminierten spitzen, scharfen und zerbrechlichen Gegenständen generell verboten.

2. Es darf nur zwischen 6 und 20 Uhr gearbeitet werden und nicht mehr als 8 1/2 Stunden täglich bzw. 90 Stunden pro Doppelwoche. Mitarbeiterinnen unter 18 Jahren dürfen nicht mehr als 8 Stunden täglich bzw. 80 Stunden pro Doppelwoche arbeiten.
3. Es dürfen keine Beschäftigungen mehr ausgeübt werden, bei denen regelmäßig Lasten von mehr als 5 kg bzw. gelegentlich von mehr als 10 kg gehoben oder bewegt werden.
4. Nach Ablauf des fünften Monats der Schwangerschaft dürfen keine Beschäftigungen mehr ausgeübt werden, bei denen Sie ständig stehen müssen, soweit diese Beschäftigung täglich vier Stunden überschreitet.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses keine "Kann"-Bestimmungen sind ; Sie und Ihr Arbeitgeber sind gesetzlich zur Einhaltung verpflichtet; Ihre *Eigenverantwortlichkeit bei der Durchführung Ihrer täglichen Arbeiten* ist gefordert. Es ist besonders wichtig, dass Sie selber auf die Einhaltung der notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere das Tragen von Schutzkleidung / Schutzhandschuhen (eventuell Schutzbrille / Mundschutz) beachten und im Zweifelsfall die Hilfe von Kolleginnen oder Kollegen in Anspruch nehmen.